



ANHANG 06-2
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
und der Nachbargemeinden

ISEK BINDLACH:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden - Berücksichtigung der Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... <i>Eingang Stellungnahme</i>	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit E-Mail vom 23.10.2017:			
1	Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth E: poststelle@reg-ofr.bayern.de T: 0921 6040	<i>Beratung mit Herrn Neuberger zum Entwurf am 15.11.2017</i>	<i>Hinweise wurden im ISEK berücksichtigt</i>
2	Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost Postfach 1665 95015 Hof / Saale E: geschaefftstelle@oberfranken-ost.de T: 09281 815 1110	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>
3	Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth E: poststelle@lra-bt.bayern.de	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>
4	Berthold Just Kreisheimatpfleger Weinbergstr. 15 95463 Bindlach E: info@just-bindlach.de T: 09208 / 6222	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
5	<p>Wasserwirtschaftsamt Jahnstraße 4 95030 Hof</p> <p>E: poststelle@wwa-ho.bayern.de T: 09281 8910</p> <p>Gesendet: 13.11.2017 Eingegangen: 13.11.2017</p>	<p>keine Bedenken, Hinweise:</p> <p>MASSNAHME 14.3: - Bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung</p> <p>MASSNAHME 14.6: - Bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung</p>	<p>- die Maßnahmen 14.3 und 14.6 des ISEK werden um den Hinweis ergänzt</p>
6	<p>Staatliches Bauamt Bayreuth Postfach 11 01 63 95420 Bayreuth</p> <p>E: poststelle@stbapt.bayern.de bzw. Reinhold.Sebald@stbapt.bayern.de T: 0921 / 606-3130 o. -3810</p> <p>Gesendet: 23.11.2017 Eingegangen: 24.11.2017 (E-Mail)</p>	<p>keine Einwände, Hinweise:</p> <p>im Gemeindegebiet verlaufen folgende vom Träger verwaltete Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsstraße 2163 „Bayreuth – Goldkronach“ - Staatsstraße 2183 „Tregast – St 2460 (Bindlach)“ - Staatsstraße 2460 (vormals Bundesstraße 2) „B2 Bayreuth – Bad Berneck i. Fichtelgebirge B 303“ <p>geplante Maßnahmen:</p> <p>Staatsstraße 2183 „Tregast – St 2460 (Bindlach)“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend bestandsnaher Ausbau nördlich von Ramsenthal <ul style="list-style-type: none"> · Baumaßnahme beginnt am nördlichen Ortsende Ramsenthal und endet südlich von Harsdorf · Zwischenzeitlich liegt Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vor [Ausbauperiode noch nicht bekannt, in Abhängigkeit der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel] <p>geplante Maßnahmen:</p> <p>Staatsstraße 2460 (vormals Bundesstraße 2) „B2 Bayreuth – Bad Berneck i. Fichtelgebirge B 303“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnsanierung in der Ortsdurchfahrt Bindlach <ul style="list-style-type: none"> · Nach Abschluss bzw. gemeinsam mit den von der Gemeinde Bindlach geplanten Umgestaltungsmaßnahmen in Ortsdurchfahrt Bindlach ist vorgesehen, die Deckschicht der Fahrbahn der Staatsstraße zu erneuern 	<p>- Die Bezeichnungen der Straßen sowie die benannten geplanten Maßnahmen sind im ISEK (Entwurf) bzw. im Steckbrief der Ortsteile als Vorhaben enthalten. Ein Abgleich mit bereits realisierten Maßnahmen im Vergleich zur frühzeitigen Stellungnahme erfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
		<p>Maßnahme 1.2 „Verkehrsleitsystem für Schwerlastverkehr“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass Staatsstraßen gem. Art. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dazu bestimmt sind „innerhalb des Staatsgebietes zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz zu bilden und dem Durchgangsverkehr zu dienen“. - Anordnung allgemeinen Durchfahrtsverbotes für LKW's bzw. Tonnagebeschränkung in Ortsdurchfahrten mit gesetzlich vorgegebener Funktion der Staatsstraßen nicht vereinbar - Maßgebend für amtliche Verkehrsbeschilderung ist Verkehrsbehörde am Landratsamt Bayreuth, nach Anhörung Straßenbauverwaltung und Verkehrspolizei Entscheidung entsprechend einschlägiger Bestimmungen – insbesondere der Straßenverkehrsordnung <p>Maßnahme 1.3 „Flächige Verkehrsberuhigung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung allgemeinen Tempolimits (Tempo-30-Zone) und Tonnagebegrenzung (7,5 to) mit gesetzlich festgeschriebener Funktion einer Staatsstraße nicht vereinbar - Verweis auf Zuständigkeit Verkehrsbehörde (siehe Anmerkung zu Maßnahme 1.2) - Aufgrund der Verkehrsbelastungen der Staatsstraßen in Ortsdurchfahrten Bindlach und Ramsenthal sowie bestehenden Fahrbahnbreiten (Mindestbreite für Begegnungsfall LKW's / Bussen) sind verkehrsberuhigende Maßnahmen nur in Seitenbereichen möglich - Allgemeine Reduzierung der Fahrbahnbreite scheidet aus <p>Maßnahme 2.1 „Erneuerung von Fahrbahnen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - bezüglich dort aufgeführter Straßen ist Staatliches Bauamt nur für Staatsstraße 2183 zuständig - Bitte, bei Beschreibung der Maßnahme jeweils zuständigen Baulastträger mit aufzuführen: <ul style="list-style-type: none"> · Landkreis Bayreuth für Kreisstraße BT 46 · Gemeinde Bindlach für Gemeindestraßen <p>Maßnahme 2.3 „Pendlerparkplatz an der BAB A9“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pendlerparkplatz liegt an der Kreisstraße BT 46, zuständig Gemeinde Bindlach und Landkreis Bayreuth 	<p>Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 1.2 „Verkehrsleitsystem für Schwerlastverkehr“ <ul style="list-style-type: none"> · die Maßnahme wird geändert in folgenden Wortlaut: „Basierend auf Maßnahme 1.1 Verkehrsbefragung Ortslage Bindlach und in Abstimmung mit Verkehrsbehörde am Landratsamt Bayreuth Prüfung einer potenziellen Planung und Umsetzung eines Verkehrsleitsystems für Schwerlastverkehr zur Entlastung der Ortsdurchfahrten, Ausnahme: Notwendige Umleitungen des Autobahnverkehrs“ · als Akteure werden ergänzt: Verkehrsbehörde am Landratsamt Bayreuth, Straßenbauverwaltung, Verkehrspolizei, ... - Maßnahme 1.3 „Flächige Verkehrsberuhigung“: <ul style="list-style-type: none"> · die Maßnahme wird geändert in folgenden Wortlaut: „In Abstimmung mit Verkehrsbehörde am Landratsamt Bayreuth Prüfung von Möglichkeiten zur flächigen Verkehrsberuhigung im Ortskern von Bindlach, am Bären-Einkaufszentrum / Lehengraben, in der Ruhstraße sowie in den Ortskernen von Allersdorf und Ramsenthal ...“ · auf die einzuhaltenden Mindest-Fahrbahnbreiten wird verwiesen · als Akteure werden ergänzt: Verkehrsbehörde am Landratsamt Bayreuth, Straßenbauverwaltung, Verkehrspolizei, ... - Maßnahme 2.1 „Erneuerung von Fahrbahnen“ Zuständigkeit wird entsprechend Straßenkategorie ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> · Gemeindestraße → Gemeinde Bindlach · Kreisstraße → Landkreis Bayreuth · Staatsstraße → Staatliches Bauamt Bayreuth, Straßenbau - Maßnahme 2.3 „Pendlerparkplatz an der BAB A9“ unter Träger wird Straßenbauamt gestrichen

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
		<p>Maßnahme 2.4 „LKW-Parkplatz / LKW-Abstellflächen“: - Nicht Aufgabe des Baulastträgers der Staatsstraßen → Planung und Umsetzung durch Gemeinde veranlassen</p> <p>Maßnahme 8.3 und 8.5 „Erneuerung Schönheiter Kreuzung“ bzw. „Erneuerung Ortsdurchfahrt Bindlach“: - Planungen sind mit staatlichem Bauamt abzustimmen in Bezug auf Gestaltung, Durchführung, Kostentragung, Bau- und Unterhaltungslast usw.</p>	<p>- Maßnahme 2.4 „LKW-Parkplatz / LKW-Abstellflächen“: ggf. i.V.m. zuständigem Baulastträger angrenzender Straßen</p> <p>- Maßnahme 8.3 „Erneuerung Schönheiter Kreuzung“ Hinweis auf Abstimmung</p> <p>- Maßnahme 8.5 „Erneuerung Ortsdurchfahrt Bindlach“ Hinweis auf Abstimmung</p>
7	<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth Wittelsbacherring 15 95444 Bayreuth</p> <p>E: poststelle@adbv-bt.bayern.de T: 0921 76468-47</p> <p>Gesendet: 25.10.2017 Eingegangen: 25.10.2017 (E-Mail)</p>	keine Einwände	<i>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen es ergibt sich kein Änderungsbedarf.</i>
8	<p>Bayernwerk Netz GmbH Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg</p> <p>E: kreuzungen.bamberg@bayernwerk.de T: 0951 / 82 43 84</p> <p>Gesendet: 08.11..2017 Eingegangen: 13.11.2017</p>	<p>keine Einwände, - wenn dadurch Bestand, Sicherheit und Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden</p> <p>- Verweis auf Stellungnahme vom 26.04.2017</p>	<p><i>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen es ergibt sich kein Änderungsbedarf.</i></p> <p>- Die in der Stellungnahme vom 26.04.2017 (Bayernwerk AG, Netzcenter Kulmbach) benannten Maßnahmen wurden in den Steckbriefen der Ortsteile aufgenommen</p>

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
9	<p>E.ON Netz GmbH Netzzentrum Bamberg Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg</p> <p>Antwort durch: Bayernwerk Netz GmbH Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg</p> <p>E: kreuzungen.bamberg@bayernwerk.de T: 0951 / 82 43 84</p> <p>Gesendet: 17.11.2017 Eingegangen: 22.11.2017</p>	<p>keine Einwände: - wenn dadurch Bestand, Sicherheit und Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden</p> <p>Hinweis: - aufgrund Verschmelzung der Firmen Bayernwerk AG und E.ON Netz GmbH (Eintrag Handelsregister vom 01.07.2014) gemeinsame Stellungnahme, die alle betroffenen Anlagen (110-/20-/0,4-kV, Fernmeldekabel, Richtfunk und Gas) enthält - Bitte, E.ON Netz GmbH (mit nebenstehender Adresse) ersatzlos aus Verteiler zu streichen; Beteiligung für Bauleitplanverfahren, Bauanträge usw. nur noch: Netzcenter Kulmbach Hermann-Limmer-Str. 9 95326 Kulmbach</p>	<p><i>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen es ergibt sich kein Änderungsbedarfsbedarf für das ISEK Bindlach.</i></p> <p>- für künftige Beteiligungsverfahren wird die E.ON Netz GmbH aus dem Verteiler gestrichen</p>
10	<p>TenneT TSO GmbH Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg</p> <p>E: info@tennet.eu bzw. bauleitplanung@tennet.eu T: 0951/91636-4403 (Hr. Viernekäs)</p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>
11	<p>agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG Galgenbergstraße 2a 93053 Regensburg</p> <p>E: servus@agilis.de T:</p>	<p><i>keine Stellungnahme erhalten</i></p>	<p><i>keine Stellungnahme erhalten</i></p>

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
12	<p>Deutsche Bahn AG Eigentumsmanagement München Kompetenzteam Baurecht Barthstraße 12 80339 München</p> <p>E: KTB.Muenchen@deutschebahn.com daniela.buecherl @deutschebahn.com</p> <p>Gesendet: 23.11.2017 Eingegangen: 24.11.2017 (E-Mail) 27.11.2017</p>	<p>keine Einwände, Hinweise:</p> <p>Infrastrukturelle Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strecke 5051 / Weiden-Neuenmarkt-Wirsberg / von ca. km 61,15 bis ca. km 66,350 / links und rechts der Bahn - Bzgl. geplanter Maßnahmen an Haltepunkten Bindlach und Ramsenthal hinsichtlich zusätzlichem Halt, Fahrzeiten, Fahrkartenverkauf im Zug sind erforderliche Abstimmungen hauptsächlich zu führen mit: Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), Boschetsrieder Straße 69, 81379 München - Für Veränderungen / Baumaßnahmen an Bahnsteigen, Fahrkartenautomaten, Abstellmöglichkeiten, etc. sind im Vorfeld Abstimmungen zu treffen mit: DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Bamberg, Herr Heidenreich, Ludwigstraße 6, 96052 Bamberg; matthias.heidenreich@deutschebahn.com - Durch Eisenbahnbetrieb und Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insb. Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) <p>Immobilienrelevante Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können nur nachrichtlich dargestellt werden und dürfen nicht überplant werden 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hinweise zu Zuständigkeiten zur Abstimmung geplanter Maßnahmen fließen in die Maßnahmenblätter, Maßnahme 4.1 ein
13	<p>Amt für ländliche Entwicklung Nonnenbrücke 7a 96047 Bamberg</p> <p>E: poststelle@ale-ofr.bayern.de</p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>
14	<p>Amt für Ernährung Landwirtschaft u. Forsten Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth</p> <p>E: poststelle@aelf-by.bayern.de T:</p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
15	<p>Bayerischer Bauernverband Adolf-Wächter-Str. 1A 95447 Bayreuth</p> <p>E: Bayreuth@BayerischerBauernVerband.de bzw. Marion.Speckner@BayerischerBauernVerband.de T: 0921 - 764620</p> <p>Gesendet: 17.10.2017 Eingegangen: 23.11.2017 (Fax, E-Mail)</p>	<p>Einwände / Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISEK stellt allgemein einen Eingriff in landwirtschaftliches Eigentum landwirtschaftliche Bewirtschaftungsstrukturen dar - Landwirtschaftliche Nutzung nicht durch Entwicklungskonzepte einschränken, beeinträchtigen oder minimieren - Entnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Entwicklung und Umsetzung Gewerbegebiet hinterfragen und abwägen (Maßnahme 5.4) - Bitte, Darstellung der In-Wertsetzung der Kulturlandschaft dem Konzept zu entnehmen - Maßnahme 14.4 Fortsetzung Ökokonto wird abgelehnt - Maßnahme 14.3 Revitalisierung von Gewässern Bitte um frühzeitige Abstimmung der Maßnahmen mit jeweiligen Eigentümern - Unter Sonstiges werden Maßnahmen beantragt zu Zufahrten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, Grundstücksentwässerung, Abfluss von Oberflächenwasser landwirtschaftlicher Grundstücke und Hofstellen <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Planungen wird Naturschutz und landschaftspflegerischen Belangen mehr Raum und Bedeutung eingeräumt als Landwirtschaft, wie Maßnahme 5.3 Erarbeitung kommunaler Landschaftsplan - Hinweise zu Abstand und Abstimmungsbedarf für Eingrünung und Gestaltung der Ortsränder im Übergang zur Kulturlandschaft und Ablehnung von Strukturanreicherungen und weiterer Zerkleinerung landwirtschaftlicher Flächen 	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Die Einwendungen / Anregungen sind auf der Maßstabsebene des ISEK nicht relevant.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem integrierten Ansatz des ISEK-Gedanken folgend bilden nicht nur baulich-räumliche Entwicklungen zu behandelnde Themen, sondern ebenso Themen wie Verkehr, soziale Infrastruktur und die Kulturlandschaft, in der die Siedlungslagen integriert sind. Die landwirtschaftliche Nutzung bildet einen wesentlichen Bestandteil der fränkischen Kulturlandschaft und somit auch einen Bestandteil der In-Wertsetzung. Auf die wirtschaftliche / gewerbliche Funktion der Landwirtschaft wird im ISEK ebenfalls eingegangen. - Im Falle von konkreten Umsetzungen im ISEK enthaltener Maßnahmen ist die Beteiligung berührter Akteure (z.B. Eigentümer, Pächter, ...) für deren Planung und Umsetzung selbstverständlich. Dies schließt die angesprochenen Strukturanreicherungen ein. - Im ISEK Bindlach wird der Schwerpunkt auf die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gelegt. Dargestellte Erweiterungsflächen sind Bestandteil rechtswirksamer Bauleitplanungen. Dem entsprechend sind Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der jeweiligen Verfahren zur Entwicklung und Umsetzung von Baugebieten zu behandeln. - Im Zusammenhang mit „ILE“-Planungen bzw. dem Ausbau des Kernweges erfolgt eine Verbesserung der Anbindungen im ländlichen Raum und somit auch von Anbindungen / Zufahrten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke
16	<p>Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Postfach 110165 95420 Bayreuth</p> <p>E: bergamt@reg-ofr.bayern.de bzw. ella.meserth@reg-ofr.bayern.de T: 0921 / 604 1385 (Ella Meserth)</p> <p>Gesendet: 22.11.2017 Eingegangen: 27.11.2017</p>	<p>keine Einwände, Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise aus Stellungnahme vom 19.04.2017 Az. 26-3851.bt9-I/1-1468/17 wurden in ISEK eingearbeitet 	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen keine Einwände / Anregungen / Hinweise</p>

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... <i>Eingang Stellungnahme</i>	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
17	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q- Bauleitplanung Hofgraben 4 80539 München</p> <p><i>bzw.</i> Postfach 100203, 80076 München</p> <p>E: beteiligung@blfd.bayern.de T: 089/2114-356 oder -236</p> <p><i>Gesendet: 24.11.2017</i> <i>Eingegangen: 24.11.2017 (E-Mail)</i></p>	<p>BODENDENKMALPFLEGERISCHE BELANGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Schreiben von 03.05.2017 Mitteilung von im Bereich des ISEK liegenden Bodendenkmälern, folgende zwei Bodendenkmäler wurden nicht in die vorgelegte Liste übernommen, Bitte um Ergänzung: <ul style="list-style-type: none"> · Siedlung des Neolithikums, der Hallstatt-zeit u. der frühen Latènezeit Inv.Nr. D-4-6035-0046 FlstNr. 476; 479/3; 480; 481; 482; 483; 483/3; 488; 489; 492; 1350 [Gmkg. Bindlach] · Mittelalterlicher Turmhügel Inv.Nr. D-4-6035-0056 FlstNr. 1358/2; 1358/3; 1359; 1360; 1366; 1371; 1485; 1486; 1486/2; 1486/5 [Gmkg. Bindlach] 	<p><i>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die benannten beiden Bodendenkmale werden im ISEK, Anhang 3: Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ergänzt.
18	<p>Gewerbeaufsichtsamt Coburg Postfach 1754 96407 Coburg</p> <p>E: poststelle@reg-ofr.bayern.de bzw. marco.hennemann@reg-ofr.bayern.de T: (09561) 7419 111 (Hr. Hennemann)</p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>	<p><i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i></p>
19	<p>Bund Naturschutz Kreisgruppe Bayreuth Alexanderstr. 9 95444 Bayreuth</p> <p>E: bayreuth@bund-naturschutz.de T: 0921 / 27230 (Peter Ille)</p> <p><i>Gesendet: 23.11.2017</i> <i>Eingegangen: 23.11.2017</i></p>	<p>keine Einwände, Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung sollte immer Priorität haben vor Außenentwicklung - Bebauungsplan im Bereich der ehemaligen Brauerei in Bindlach ist hierfür gutes Beispiel - stärker darauf achten, dass im Ortskern des Hauptorts noch vorhandene alte Bausubstanz wo nötig saniert wird und so erhalten bleibt → stiftet Identität für Bindlacher und ist Aushängeschild für Gäste - mit 38 ha Bauflächen mit Baurecht sowie weiteren 15 ha Reserveflächen (bislang ohne gültige Bebauungspläne), besitzt Bindlach ein sehr großes Potential an Bauflächen; dies sollte unbedingt ergänzt werden durch Leerstands- und Bauflächen-Kataster (aufzeigen wo es leere Häuser und wo Flächen als Baulücken vorhanden sind) - Zur Intensivierung der Innenentwicklung weiter voranzutreiben, sollte überlegt werden, in nächster Zeit keine neuen Baugebiete auszuweisen, obwohl dies nach den Vorgaben des Flächennutzungsplanes möglich wäre. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf im ISEK.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die benannten Defizite fanden im ISEK (Entwurf) bereits Berücksichtigung - Hinweise und Maßnahmen zur Priorität der Innenentwicklung, dem Kommunalen Energiemanagement und dem Ökoflächen-Konto sind im ISEK (Entwurf) bereits enthalten - Die Bereitschaft zur Pflege und Entwicklung der Halbtrockenrasen-Flächen durch den BUND Naturschutz wird begrüßt

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
		<ul style="list-style-type: none"> - Defizite werden gesehen in: <ul style="list-style-type: none"> · Radwege-Netz für Freizeit-Bereich und Mobilität im Alltag; Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individual-Verkehrs · ÖPNV-Bereich, insbesondere bei Anbindung kleinerer Ortsteile, bei Angebot am späteren Abend und am Wochenende → Angebots-Ausweitung zur Zurückdrängung des motorisierten Individual-Verkehrs sowie zur Attraktivitäts-Steigerung der kleineren Ortsteile - Zur Bewältigung des Klimawandels erscheint die Erstellung eines kommunalen Energiemanagements unerlässlich - Befürwortung der Erstellung eines Ökoflächen-Kontos sowie die Revitalisierung von Gewässern, wie im Handlungsfeld 14 aufgeführt. - BUND Naturschutz wird sich weiter um zwei von der Gemeinde Bindlach gepachtete Halbtrockenrasen-Flächen bei Allersdorf sowie einen Steinbruch, gepachtet vom Bauunternehmer Frühhaber, kümmern Ziel auf diesen Flächen: so weit zu entbuschen, dass Schäfer mit seiner Herde durchziehen kann - die extensiv genutzten Flächen auf dem Muschelkalk-Zug stellen für Natur- und Artenschutz interessantesten Bereich dar, auf den sich Aktivitäten im praktischen Natur- und Artenschutz konzentrieren sollten 	
20	<p>Ferngas Netzgesellschaft mbH Reichswaldstr. 52 90571 Schwaig bei Nürnberg</p> <p><i>Antwort durch:</i> PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen</p> <p>E: leitungsauskunft@pledoc.de bzw. fremdplanung@pledoc.de T: 0201 / 36590</p> <p><i>Gesendet: 17.11.2017</i> <i>Eingegangen: 09.11.2017 (per E-Mail)</i></p>	<p>keine Einwände, Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Trassenführung der Versorgungsanlagen (Gas) im Maßnahmenplan (grobe Übersicht, Abweichungen im Einzelfall nicht ausgeschlossen) - durch im Rahmen des ISEK geplante Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen am Straßen-, Radwege- und Gewässernetz ergeben sich Berührungspunkte mit Versorgungsanlagen - Bitte um Abstimmung sämtlicher Vorhaben in Bereichen von Versorgungsanlagen an Hand von Detailplänen, sodass bestehende Versorgungsanlagen unverändert in Lage und Betrieb verbleiben können - Bitte um Berücksichtigung des Merkblatts „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ (vgl. Anhang) - im Geltungsbereich sind keine von PLEdoc verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG in Solo-Trassen vorhanden, gleiches gilt für Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Trassenverläufe der Ferngasleitungen einschließlich Schutzstreifen sind in den Bestandsdarstellungen des ISEK (Entwurf) bereits enthalten und werden nachrichtlich in den Maßnahmenplan das ISEK Bindlach übernommen.

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
21	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH Postfach 1169 95233 Helmbrechts E: mail@luk-helmbrechts.de bzw. Dilsch@luk-helmbrechts.de T: 09252 704-150 (Hr. Dilsch)	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>
22	Luftamt Nordbayern Regierung von Mittelfranken Flughafenstr. 118 90411 Nürnberg E: poststelle@reg-mfr.bayern.de <i>Antwort durch:</i> Bayreuth – AIRPORT Flugplatzstraße 1 95463 Bindlach	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>
23	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Bayreuth Wittelsbacherring 15 95444 Bayreuth E: poststelle@abdnb.bayern.de T: 0911 462101 <i>Gesendet: 08.05.2017</i> <i>Eingegangen: 30.10.2017</i>	keine weiteren Einwände unter Bezug auf Stellungnahme vom 08.05.2017	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf im ISEK.
24	Bayerisches Landesamt für Umwelt Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg E: poststelle@lfu.bayern.de T: 0821 / 90710 <i>Gesendet: 06.11.2017</i> <i>Eingegangen: 06.11.2017</i>	Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen (z.B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz) werden weiterhin die Geogefahren berührt: S. 60 im ISEK Entwurf vom 18.10.2017 - „Diese haben keinen Einfluss auf das ISEK BINDLACH, sind jedoch bei konkreten Planungen entsprechend zu berücksichtigen ... „	

Lfd. Nr.	Träger / Behörde / ... Eingang Stellungnahme	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
		<p>Hierzu Hinweis des LfU:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Großflächig zu berücksichtigen ist bei Geogefahren besonders der verkarstungsfähige Untergrund, der in der Gefahrenhinweiskarte ausgewiesen ist. In diesem Gebiet sind Hohlräume im Untergrund nicht auszuschließen. Geotechnische Untersuchungen für Baumaßnahmen werden allgemein angeraten.“ <p>Ansprechpartner: Herr Peter Thom (Referat 102, Tel. 0821 / 9071 – 1321)</p>	<p>- Ein Hinweis auf die Geogefahren und die Gefahrenhinweiskarte und die Berücksichtigung bei konkreten Planungen erfolgt im ISEK. Dieser wird durch folgenden Text ergänzt: „Großflächig zu berücksichtigen ist bei Geogefahren besonders der verkarstungsfähige Untergrund, der in der Gefahrenhinweiskarte ausgewiesen ist. In diesem Gebiet sind Hohlräume im Untergrund nicht auszuschließen. Geotechnische Untersuchungen für Baumaßnahmen werden allgemein angeraten.“</p>
25	<p>Bayerisches Landesamt für Umwelt Hans-Högn-Straße 12 95030 Hof/Saale</p> <p>E: poststelle@lfu.bayern.de T: 09281 18000</p>	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>
26	<p>Handwerkskammer für Oberfranken Kerschensteinerstraße 7 95448 Bayreuth</p> <p>E: info@hwk-oberfranken.de T: 0921 / 91045 332 (Hr. Lautner)</p>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>
27	<p>IHK für Oberfranken Bayreuth Bahnhofstraße 25 95444 Bayreuth</p> <p>E: info@bayreuth.ihk.de bzw. krauss@bayreuth.ihk.de T: 0921 886-9299</p>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine erneute Stellungnahme erhalten</i>
28	<p>Stadt Bayreuth Frau Bettina Wurzel Luitpoldplatz 13 95444 Bayreuth</p> <p>E: Bettina.Wurzel@stadt.bayreuth.de</p> <p>Gesendet: 01.06.2017 Eingegangen: 27.07.2017</p>	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E-Mail weitergeleitet an Herrn Scherer, Behindertenbeauftragter LRA Bayreuth; Tel. 0921 – 72 82 75 - telefonisch teil Herr Scherer am 14.11.2017 mit: <ul style="list-style-type: none"> · Bitte um Beachtung der DIN-Vorschriften zur Barrierefreiheit · Bahnsteige Bindlach barrierefrei, Umfeld und Übergang zwischen beiden Bahnsteigen nicht 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf im ISEK.</p>

Lfd. Nr.	Nachbargemeinden <i>Eingang Stellungnahme</i>	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
Beteiligung Träger Nachbargemeinden mit E-Mail vom 23.10.2017:			
30	Stadt Bayreuth Luitpoldplatz 13 95444 Bayreuth E: poststelle@stadt.bayreuth.de stadtplanungsamt@stadt.bayreuth.de T: 0921 / 251466 (Frau Wilfert) <i>Bitte um Fristverlängerung</i> <i>Gesendet: 26.10.2017; telefonischer</i> <i>Rücksprache Frau Wilfert / Frau Thor</i> <i>am 23.11.2017</i> <i>Gesendet: 15.12.2017 (vorab),</i> <i>20.12.2017</i> <i>Eingegangen: 15.12.2017 (vorab Fax),</i> <i>02.01.2018</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Bayreuth ist grundsätzlich mit Inhalten des ISEK einverstanden - alle Schreiben vom 28.04.2017 genannten Maßnahmen / Planungen sind weithin aktuell 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf im ISEK. <ul style="list-style-type: none"> - Das Schreiben vom 28.04.2017 fand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Berücksichtigung
31	Stadt Goldkronach Marktplatz 2 95497 Goldkronach E: poststelle@goldkronach.bayern.de <i>Gesendet: 25.10.2017</i> <i>Eingegangen: 27.10.2017</i>	<i>keine Einwände</i> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Goldkronach nicht direkt betroffen von Planungszielen und Vorhaben im angedachten Rahmen und Projektkatalog - es wird von gesonderter Beteiligung der Nachbargemeinden bei tatsächlicher Projektdurchführung ausgegangen - im vorgelegten ISEK-Entwurf werden angedachte bzw. anstehende Projekte, z.B. „Kernwegenetz“ oder „Hochwasserschutz / Niederschlagswasserabflussmodell“ nicht erwähnt, weshalb Stadt Goldkronach davon ausgeht, dass Verwirklichung dieser gemeinsamen Projekte in enger Abstimmung über „ILE“-Schiene erfolgt 	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i> <ul style="list-style-type: none"> - In den Entwurf des ISEK flossen Projekte und Maßnahmen des ILE ein, u.a. in das Schlüsselprojekt 3 „Wege in Bindlach“ und die Maßnahme 3.3 „Freizeit- und Themenwege“ - Die Projekte zum „Hochwasserschutz / Niederschlagswasserabflussmodell“ sind Bestandteil des Gewässerstrukturplanes und dessen Umsetzung.
32	Stadt Bad Berneck Bahnhofstr. 77 95460 Bad Berneck E: poststelle@badberneck.bayern.de	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>

Lfd. Nr.	Nachbargemeinden <i>Eingang Stellungnahme</i>	Anregungen / Hinweise / Einwände	Berücksichtigung der Anregungen / Hinweise / Einwände
33	Gemeinde Harsdorf VG Trebgast Kulmbacher Straße 36 95367 Trebgast E: poststelle@VG-Trebgast.de T: 09227 9370	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>	<i>keine Stellungnahme erhalten</i>